

## Frauen bei der Schuldenregulierung nicht benachteiligen

Utl.: Arbeitslosigkeit, Scheidung und Bürgschaften sind typisch weibliche Überschuldungsgründe, gescheiterte Selbstständigkeit männliche. Die Entschuldungsdauer muss gleich sein. =

Wien (OTS) - Mehr als jede dritte Frau (34 %), die 2020 eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch nahm, nannte Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung als einen Grund für ihre Überschuldung. Das sind um 4 % mehr als im Jahr zuvor und spiegelt die Corona-bedingte Situation am Arbeitsmarkt wider.

Vergleicht man die Überschuldungsgründe von Frauen und Männern, fällt auf: Es gibt lediglich einen Überschuldungsgrund, der mehr Männer betrifft: gescheiterte Selbstständigkeit (15 % Frauen, 23 % Männer). Beim Umgang mit Geld gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Bei den anderen Überschuldungsgründen "führen" die Frauen: Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung sowie Bürgschaften und Mithaftungen bringen mehr Frauen als Männer in die Überschuldung (siehe Hintergrundmaterial: FactSheet "Überschuldung von Frauen"). Hier werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern deutlich.

### Gleichstellung bei der Entschuldung

"Mehr als viermal so viele Frauen wie Männer überschulden sich, weil sie eine Bürgschaft eingegangen sind, die oft ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt", sagt Susanne Jürgens, Juristin bei der ASB Schuldnerberatungen GmbH, der Dachorganisation der Schuldenberatungen in Österreich. "Das ist insofern ein wichtiger Aspekt, da gerade ein Gesetz in Begutachtung ist, das die Möglichkeit für eine verkürzte Entschuldung für alle vorsieht. Egal ob die Schulden aus einer ehemaligen Selbstständigkeit oder aus anderen Gründen entstanden sind." Das Gesetz soll im Juli in Kraft treten. Dem Entwurf waren Diskussionen vorangegangen, ob die Verkürzung von fünf auf drei Jahre nur für ehemalige Selbstständige, nicht aber für alle anderen SchuldnerInnen gelten sollte. "Die Möglichkeit für eine verkürzte Entschuldung für alle ist eine wichtige frauenpolitische Maßnahme", so Jürgens und bringt ein Beispiel aus der Praxis: "Nehmen wir ein Paar her: Der Mann war selbstständig und ist mit seinem Unternehmen gescheitert, seine Frau hat eine Mithaftung unterschrieben. Gäbe es eine Unterscheidung in der Entschuldungsdauer zwischen ehemalig Selbstständigen und allen anderen SchuldnerInnen, wäre der Mann nach

drei Jahren entschuldet, die Frau erst nach fünf Jahren. Für ein und dieselbe Ursache. Das wäre eine massive Ungleichheit."

Frauen in der Schuldenberatung: weniger Bildung und Einkommen  
Die Zahlen zeigen, dass Frauen, die in die Schuldenberatungen kommen, schlechter ausgebildet sind als Männer und dass sie über ein niedrigeres Einkommen verfügen: Fast die Hälfte der Frauen, die 2020 zum ersten Mal eine Schuldenberatung aufsuchten (46 %) hatte nur einen Pflichtschulabschluss (bei den Männern 39 %). 31 % der Frauen (23 % der Männer) hatten lediglich das Existenzminimum von 966 Euro zur Verfügung. Corona hat für Frauen weitere Belastungen gebracht. Noch immer sind es größtenteils sie, die sich um Kinder samt Schulbetrieb kümmern. Distance Learning führte zu zusätzlichen Belastungen, besonders für Menschen in prekärer finanzieller Situation.

"Die Gehaltsschere zwischen Frauen und Männern ist nach wie vor eklatant", so Jürgens. "Frauen müssen endlich gleich bezahlt werden wie Männer. Das wäre ein wirksames Mittel gegen Frauenarmut." Die Schuldenberatungen fordern zudem das Anheben des Existenzminimums. Derzeit liegt es deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Hintergrundmaterial:

Zahlen und Fakten zu Frauen in der Schuldenberatung: [FactSheet "Überschuldung von Frauen" ] (<https://www.ots.at/redirect/factsheet2>)

~

Rückfragehinweis:

Rückfragen bei der asb:

Mag.a Christiane Moser (Öffentlichkeitsarbeit), T. 01-96 10 213, Mobil 0681-104 330 46, E. [christiane.moser@asb-gmbh.at](mailto:christiane.moser@asb-gmbh.at)

Dr.in Susanne Jürgens (Juristin und Treuhand-Fachaufsicht), T. 0732-65 65 99, Mobil 0681-819 048 69, E. [susanne.juergens@asb-gmbh.at](mailto:susanne.juergens@asb-gmbh.at)

Kontakt zu den GeschäftsführerInnen der Schuldenberatungen  
in den Bundesländern:

Schuldnerberatung Wien, Tel. 01-24524-60247, 0676-8289 60247 - Christian Neumayer

Schuldnerberatung Niederösterreich, Tel. 02742-35 54 20 - Michael Lackenberger

Schuldnerberatung Oberösterreich, Tel. 0732-77 55 11, 0699-1 777 555 0 - Mag. Thomas Berghuber

SCHULDNERHILFE OÖ, Tel. 0732-77 77 34, 0699-81 66 57 54 - Mag. (FH) Ferdinand Herndler

Schuldenberatung Salzburg, Tel. 0662-879901, 0676-50 75 200 - Mag. Peter T. Niederreiter

Schuldenberatung Tirol, Tel. 0512-57 76 49-14 - Mag. Thomas Pachl  
ifs Schuldenberatung Vorarlberg, Tel. 05-1755 4377, 0664-6088 4377 - MMag.a  
Simone Strehle-Hechenberger  
Schuldnerberatung Steiermark, Tel. 0316-37 25 07, 0676-880 15 160 - Mag.  
Christof Lösch  
Schuldnerberatung Kärnten, Tel. 0463-51 56 39 - Mag. Karl Kleindl  
Schuldenberatung Burgenland, Tel. 057-600-2149 - Dr.in Michaela Puhr  
~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1558/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0048 2021-03-05/09:49

050949 Mär 21

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210305\\_OTS0048](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210305_OTS0048)